

Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

---

Herrn  
Marcel Bartels  
Ilsestr. 26

12051 Berlin

11011 Berlin, 13.05.2008  
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-35257  
Telefax (030) 227-36027

Pet 3-16-05-008-023325

Sehr geehrter Herr Bartels,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 08.05.2008 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 16/8895), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Kersten Naumann

Anlage: - 1 -

Pet 3-16-05-008-023325

12051 Berlin

Auswärtige Angelegenheiten

### Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

### Begründung

Der Petent möchte mit seiner Petition erreichen, dass die amerikanische Regierung ersucht wird, weitere Ermittlungen zu den Anschlägen vom 11. September 2001 durchzuführen.

Er führt im Einzelnen an, dass der gegenwärtige Bundeswehreinsatz in Afghanistan als Folge der Ereignisse des 11. September 2001 dem Aufbau einer Zivilgesellschaft diene. Dies könne jedoch nur dann erfolgreich gelingen, wenn der afghanischen Bevölkerung mit der entsprechenden Glaubwürdigkeit begegnet werde. Diese Glaubwürdigkeit der Mission ließe sich nach Ansicht des Petenten durch weitere Aufklärungsmaßnahmen über die Hintergründe der Ereignisse des 11. September verstärken, da noch immer ein großer Teil der Bevölkerung in islamisch geprägten Ländern an der Vollständigkeit und Richtigkeit der zu den Ereignissen ermittelten Ergebnisse zweifele. Zweifel an der Richtigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungsergebnisse würden jedoch in der islamischen Welt benutzt, um islamistische Kämpfer gegen eine Zivilgesellschaft nach weltlichem Vorbild zu gewinnen.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes (AA) eingeholt. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme lässt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt zusammenfassen:

Im Jahr 2002 wurde die „Untersuchungskommission zu den Anschlägen des 11. September“ (engl.: „National Commission on Terrorist Attacks Upon the United States“ bzw. umgangssprachlich „9/11-Commission“) auf Initiative des US-Kongres-

noch Pet 3-16-05-008-023325

ses und der US-Administration zur Aufklärung der Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA eingesetzt. Nach Veröffentlichung ihres Abschlussberichts, dem sog. 9/11 Commission Report, beendete sie ihre Tätigkeit zum 21. August 2004.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass eine etwaige erweiterte Aufklärung ausschließlich Angelegenheit der US-Behörden ist. Unabhängig davon sind dem Petitionsausschuss keine belastbaren Anhaltspunkte bekannt, die Anlass zu Zweifeln an der Vollständigkeit und Richtigkeit der umfassenden Untersuchungen der US-Behörden sowie der o. g. unabhängigen eingesetzten Kommission gäben und weitere Maßnahmen in der Hinsicht erforderten.

Daher kann eine Unterstützung des Anliegens nicht in Aussicht gestellt werden. Der Petitionsausschuss empfiehlt mithin, das Petitionsverfahren abzuschließen.